



Volksinitiative Beamtenbesoldung auf den Weg gebracht: 20 000 Unterschriften erreicht!

Mehr als 20.000 Unterschriften kamen für die Volksinitiative zur amtsangemessenen Alimentation innerhalb weniger Wochen zusammen. Dank des Engagements vieler Kolleginnen und Kollegen, die nicht zögerten, ihre Unterschrift zu leisten und die Petition in ihrem Umfeld bekannt machten. Danke dafür!

Leibe: Berlin – das ist der brodelnde Hexenkessel Deutschlands. Von den Beamtinnen und Beamten der Hauptstadt wird erwartet, dass sie ihre Leistungen für ein wesentlich schmaleres Gehalt erbringen müssen als sonst wo im gesamten Bundesgebiet.

Das wirkt sich bereits bei den Bewerberzahlen aus. Die Besten suchen

von in Berlin gemeldeten Bürgern unterstützt werden. Seine Idee, die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes und die Personalvertretungen um Unterstützung zu bitten, fiel bei uns und beim Bund Deutscher Kriminalbeamter auf fruchtbaren Boden.

Sein Hauptargument bezog Grashof aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung des Landes Sachsen-Anhalt und der Annahme, dass die Besoldung der Berliner Beamten im Vergleich dazu eher noch ungünstiger sein dürfte.

Leider waren nur die GdP Landesbezirk Berlin und der Berliner BDK in der Lage, diese Logik zu erkennen und sich der Initiative anzuschließen. Wir haben sie - über die bestehenden Gewerkschaftsgrenzen hinweg - tatkräftig unterstützt und gemeinsam das Potenzial erkannt, das in einer solchen Initiative steckt. Deshalb haben wir dem Kollegen nicht nur unter die Arme gegriffen, indem wir seinen Aufruf über unsere Medien verbreiteten, sondern ihm auch bei der Auszählung der Unterschriftenlisten geholfen.

Dabei stellten wir fest, dass die Unterstützer nicht nur aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes und damit auch aus den Organisationsbereichen der Gewerkschaften, die sich uns nicht angeschlossen hatten, kamen. Auch weite Teile der Berliner Bürgerschaft unterstützten unser Anliegen, was an den Absendern der Briefumschläge und beigelegten ermunternden Hinweisen gut erkennbar war.

Mehr als 20.000 Unterstützer in so kurzer Zeit: Für uns alle ein Ansporn, auch in Zukunft aktiv zu bleiben und den Kopf nicht in den Sand zu stecken!

Arne Wabnitz



Aber auch vielen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt war es offensichtlich ein Bedürfnis, auf diese Weise ihre Solidarität mit den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes zu bezeugen.

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass die Anforderungen an das öffentliche Gemeinwesen Berlins in den vergangenen 10 Jahren enorm gestiegen sind.

Unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei und Feuerwehr, in den Diensten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und überall, wo besonderer Wert auf Bürgernähe gelegt wird, spüren dies täglich am eigenen

sich häufig woanders ihren Job. Zum Beispiel beim Bund oder in benachbarten Bundesländern.

Unser Kollege André Grashof vom LKA Berlin ist deshalb auf die Idee gekommen, sich bei unseren Berliner Abgeordneten einmal auf ganz andere Art und Weise bemerkbar zu machen. Er initiierte eine Massenpetition, wie sie das Berliner Abstimmungsgesetz vorsieht, um ein wichtiges Thema aus dem Volke in die parlamentarische Arbeit einzubringen.

Eine solche Petition muss mit mindestens 20.000 Unterschriften



ENDSTATION Abschnitt Berlins Polizeiabschnitte werden mit den Flüchtlingen alleingelassen

Es ist eine der wenigen kühlen Augustnächte, 3 Uhr in der Früh. In einem Berliner Stadtteil mit rund 100 000 Einwohnern ist es still. Der Wachleiter des zuständigen Abschnitts hofft, dass es so bleibt. Was niemand von den rund 100 000 schlafenden, arbeitenden oder feiernden Einwohnern weiß: Ihr Kiez ist für die nächsten Stunden polizeifreie Zone. Funkwagen stehen nicht zur

Verfügung. Jetzt darf nichts passieren! Ortswechsel. Einige Kilometer weiter befindet sich die zentrale Gefangenen-sammelstelle (GeSa). Hier werden die vermissten Funkwagenfahrer gerade als „LaGeSo-Ersthelfer“ gebraucht. Der Grund: Trotz Tausender Flüchtlinge, die Berlin erreichen, kann die Zentrale Aufnahmeeinrichtung des LaGeSo mangels Personal nicht in den erforderlichen 24-Stunden-Betrieb inkl. Wochenende gehen. Deshalb kommen die Flüchtlinge außerhalb der Öffnungszeiten zur Polizei. Jede Nacht. Jeden Wochenendtag.

Anfänglich traf es vor allem den Abschnitt A 33, der aufgrund seiner räumlichen Nähe zum LaGeSo Ersatzanlaufstelle der Flüchtlinge wurde. Dutzende Flüchtlinge zwängten sich in das Abschnittsgebäude oder campierten auf dem dortigen Polizeigelände. Die Kolleginnen und Kollegen des A 33 wurden mit dieser Aufgabe alleingelassen. Doch auch die anderen 36 Berliner Polizeiabschnitte bekamen den gewaltigen Flüchtlingsstrom mehr und mehr zu spüren.

Dass Innensenator Henkel erst Ende August 2015 das Problem ernstnahm, den A 33 besuchte und ihn lediglich mit politischen Versprechen, sich für längere Öffnungszeiten der ZAA einsetzen zu wollen, wieder verließ, war eine herbe Enttäuschung für die Kollegen. Selbst wenn das LaGeSo in einen Dauerbetrieb gehen würde, bliebe es dabei: alle Flüchtlinge, die zur Polizei kommen, müssen auch von ihr bearbeitet werden. Und die Auswirkungen sind kaum noch jemandem zu erklären.

Auch nicht den Kollegen, die von ihrem Wachleiter zeitweilig „vermisst“ wurden. Der Wartezeit auf das Transportkommando fügte sich die Wartezeit vor der GeSa nahtlos an. Die Kleinkinder einer zehnköpfigen Flüchtlingsgruppe im Alter von ein bis drei Jahren sind längst vor Erschöpfung auf dem kalten Fußboden eingeschlafen. Es gibt kein Essen, kein Trinken, keine Decken. Nichts. Willkommenskultur trifft Realität. Auch bei den Abschnittsbeamten liegen die Nerven längst blank. Zutritt zur GeSa erhalten sie mit den

Flüchtlingen nur zum Zwecke der erkenntnisdienlichen Maßnahmen. Vorschriftenlage trifft Moral.

Endlich können sich die Abschnittsbeamten durchsetzen und entgegen der Vorschriftenlage den Kindern, Frauen und Männern zumindest eine Sammelzelle mit harten Pritschen anbieten.

Schließlich kann die eigentliche Arbeit endlich beginnen (siehe Übersicht).

REDAKTIONSSCHLUSS

Beiträge für die nächste Ausgabe der Deutschen Polizei im November müssen der Geschäftsstelle **bis spätestens am 8. 10. 2015** vorliegen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Berlin**
Internet: www.gdp-berlin.de
E-Mail: GdP Landesbezirk:
gdp-berlin@gdp-online.de

Geschäftsstelle:
Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin
Telefon (0 30) 21 00 04-0
Telefax (0 30) 21 00 04-29

Konten:
Postbank Berlin
Konto-Nr. 268 38-109 (BZL 100 100 10)
SEBAG
Nr. 1 045 414 000 (BLZ 100 101 11)

Redaktion:
Michael Laube (V.i.S.d.P.)
Handy-Nr. 01 72/7 51 38 22
E-Mail: laube@gdp-berlin.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6411

ED-Behandlung aller Personen ab 14 Jahren	
<ul style="list-style-type: none"> • § 19 (2) AsylVfG • § 16 (1) AsylVfG • § 81 b StPO 	
Telebild/ Eurodac	
<ul style="list-style-type: none"> • § 16 (1a) AsylVfG • § 16 (4a) AsylVfG 	
Passeinzug/ Passeinzugsbescheinigung	
<ul style="list-style-type: none"> • § 21 (1) AsylVfG 	
Asylantrag in subsidiärer (helfender) Zuständigkeit für LaGeSo	
<ul style="list-style-type: none"> • § 19 (1) AsylVfG • § 14 (1) AsylVfG 	
Belehrung über Mitwirkungspflichten	
<ul style="list-style-type: none"> • § 15 AsylVfG 	
Pflicht zur sofortigen Meldung beim LaGeSo (zum nächstmöglichen Zeitpunkt, entsprechend der Öffnungszeiten)	
<ul style="list-style-type: none"> • § 20 AsylVfG 	
Strafanzeige	
<ul style="list-style-type: none"> • wegen unerlaubter Einreise • wegen illegalen Aufenthalts • wegen Einschleusens von Ausländern 	<ul style="list-style-type: none"> § 14 AufenthG § 95 AufenthG § 96 AufenthG
Erstbefragung zum Einreiseweg	
Zuständigkeit/ Vorgangsabgabe:	
<ul style="list-style-type: none"> • Asylantrag im Original und Ausweisdokumente im Original an LaGeSo, • Strafanzeige im Original sowie Asylantrag, Erstbefragung und Ausweisdokumente in Kopie an Dir 3 ZA/AGIM 	
Achtung: In Fällen der Fertigung eines Vorgangs wegen Einschleusens von Ausländern ist der Vorgang an das LKA 42 abzugeben (analog Verfahrungsweise bei Vorgangsabgabe an Dir 3 ZA/AGIM).	



ABSCHNITTE – POLITIK

Je nach Routinegrad brauchen Abschnittsbeamte zwei bis drei Stunden für die Schreibarbeiten – pro Flüchtling wohl gemerkt. Solange steht der Funkwagen still. Am Ende der Maßnahmen werden die Flüchtlinge in die ihnen völlig unbekannte Stadt entlassen. Nach einer um fünf Stunden überzogenen Nachtschicht zieht es ein paar Abschnittsbeamte völlig übermüdet nach Hause in ihre Betten.

In der kommenden Schicht lassen die Kollegen den letzten Nachtdienst Revue passieren. Man tauscht sich aus. Abschnittsübergreifend. Sie erfahren, dass Kollegen vom Abschnitt 42 ihren Rekord von zehn zeitgleich zu bearbeitenden Flüchtlingen locker toppen können. Da waren es 14 an der Zahl. Auch hat der A 42 noch häufiger mit Flüchtlingen zu tun. Im Einzugsbereich des Abschnitts für Schöneberg Süd und Friedenau befindet sich der Bahnhof Südkreuz. Für die über die Dresdenroute mit dem Zug ankommenden Flüchtlinge ein oft gewählter Ausstiegspunkt. Dort werden sie von der Bundespolizei in Empfang genommen und zuständigkeitshalber an den A 42 übergeben.

Wie oft hier bereits die Kiezbewohner polizeifrei waren, ist nicht bekannt. Wenn der A 42 die Flüchtlinge bei der Bundespolizei am Bahnhof Südkreuz abholen muss, erleben sie das größtmögliche Szenario deutscher Kleinststaatenbürokratie. Die Bundespolizei fertigt zu jedem Flüchtling eine Strafanzeige wegen unerlaubter Einreise oder illegalen Aufenthalts. Auch legt die Bundespolizei am Südkreuz einen Asylantrag an, der jedoch eine leere Hülle bleibt: zu Statistikzwecken. Die Abschnittskollegen fertigen dann natürlich auch noch mal eine Strafanzeige und erledigen alle weiteren Maßnahmen, u. a. die erkennungsdienstliche Behandlung, die Befragung zur Einreisroute und den Asylantrag.

Wenn dann Asylantrag und polizeiliche Erstbefragung der Flüchtlinge die Mitarbeiter der ZAA erreichen, geschieht das, was den Polizeibeamten den Irrsinn verdeutlicht, mit dem sie von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten werden. Die ZAA fertigt den Asylantrag komplett neu. Die polizeiliche Erstbefragung mithilfe des Formulars,

welches vom Flüchtling ausgefüllt wurde, landet gemeinsam mit dem polizeilich gefertigten Asylantrag im Schredder. Die ZAA führt die Befragung der Flüchtlinge mit einem Dolmetscher noch einmal durch. Der ganze Papierkram – eine einzige Farce.

Innensenator Henkel hat den A 33 besucht, den Kollegen seinen Respekt ausgesprochen, aber das Kernproblem nicht verstehen können, oder wollen. Von Polizeipräsident Kandt und Vizepräsidentin Koppers ist nicht überliefert, wie

stellen – kennen die Abschnitte nicht mehr anders.

- Bei Todesfällen eine ganze Schicht als Funkwagen neben einem Leichnam auf den Bereitschaftsarzt warten – von den Abschnitten als offensichtlich politisch gewollt hingenommen.
- Bei jeder Gefährdungslage Personal für Postendienst vor gefährdeten Objekten abstellen – von den Abschnitten einkalkuliert.
- Für den Zentralen Objektschutz (ZOS) wegen dortigem Personalmangel mit Beamten stationäre



Foto: Archiv GdP

viele zusätzliche Aufgaben sie den Abschnitten noch zutrauen:

- Die Reduzierung des Personals zu Nachtdiensten und am Wochenende aufgrund statistischer Erhebungen mit den sich hieraus ergebenden Folgen für die Abschnitte: seit Jahren geübte Praxis.
- Die Bewältigung von kleinen und mittleren Einsatzlagen sowie Veranstaltungen, wofür früher eine Direktionshundertschaft gerufen werden konnte – Abschnittsalltag.
- Erhöhter Zeitaufwand für Einsatztraining und Schießtraining, da die integrierte Fortbildung der Realität zu opfern war – für die Abschnitte gewohnt.
- Trotz Personalnot sich in Zielvereinbarungswettkämpfen verlierende Führungskräfte (Gott sei Dank nur in Teilen!) – auf den Abschnitten mit Zynismus ertragen.
- Stundenlanges Warten auf das Transportkommando und Wartezeiten in den Gefangensammel-

und mobile Objektschutzmaßnahmen erfüllen – für die Abschnitte kein Ende in Sicht.

- Durch die Zentralisierung der Verkehrsdienste deren Unterstützung verlieren – nehmen die Abschnitte auch noch in Kauf.
- Regelmäßig AHU-Füllmasse für stadtweite Aufgaben abkommandieren – wird auch noch kompensiert.
- Der Verlust junger Kollegen für den Basisdienst zwecks Personalentwicklung – verdauen die Abschnitte auch noch.
- Die Qualität der Vorgangsbearbeitung erhöhen und zugleich die Bearbeitungszeit senken und den Dienstgruppen aushelfen – kriegen die Abschnitte mit Abschnittskommissariaten schon zu spüren.
- Zur Bearbeitung von Flüchtlingen sinnlose Strafanzeigen und für den Schredder vorgemerkte Asylanträge fertigen – darauf kommt es jetzt auch nicht mehr an.

Das Revival der Jubiläumszuwendungen Beträge sogar höher als beim Bund

Die Jubiläumszuwendungen werden wieder eingeführt!

Das geht aus einem Gesetzentwurf des Berliner Senats hervor, der nun den DGB-Gewerkschaften vorliegt. Mit 350 Euro bei 25 Dienstjahren, 450 Euro bei 40 Dienstjahren und 550 Euro bei 50 Dienstjahren überbietet der Senat sogar die Jubiläumszuwendungen des Bundes, der deutschlandweit Besoldungsspitzenreiter ist. Der Bund zahlt 307, 410 und 512 Euro. In den kleinen Dingen zeigt sich der Senat gegenüber sei-

nen Beamten also großzügiger. Im Jahre 2003 hatte der rot-rote Berliner Senat die Jubiläumszuwendungen für Beamte gestrichen. Diese Streichung wurde damals auch von der CDU unterstützt. Dies kann man der Drucksache 15/1672 des Abgeordnetenhaus Berlin entnehmen. 2007 hatte dann der damalige SPD-Innenminister Dr. Körting auch die Gewährung eines freien Tages als Form der Anerkennung wegfallen lassen. Seit über zehn Jahren hatten sich die Gewerkschaft der Polizei sowie der

Deutsche Gewerkschaftsbund in zahlreichen beamtenpolitischen Gesprächen mit dem Senat und allen Fraktionen für die Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung als gebotene Form der Wertschätzung stark gemacht.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, sehen in ihm aber kein Wahlgeschenk.

Wann sich das Abgeordnetenhaus mit dem Gesetzentwurf befassen und dieses verabschiedet wird, ist noch unklar.

FRAUEN

Von Frau zu Frau Zu Gast bei der Vorsitzenden des DGB- Bezirk Berlin-Brandenburg

Als Vorsitzende der Landesfrauengruppe habe ich mich zu einem Meinungsaustausch mit der Vorsitzenden des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, getroffen.

In unserem interessanten Gespräch erörterten wir aktuelle Themen wie:

- die Volksinitiative zur angemessenen Alimentation,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Hinblick auf familienbewussten Schichtdienst und pflegesensible Arbeitszeitgestaltung,
- lebensphasenorientierte (flexiblere) Arbeitszeitgestaltung als Basis für mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz,
- Personalnot im öffentlichen Dienst,
- faire berufliche Entwicklungschancen für Frauen und Männer,
- eine auskömmliche Altersversorgung.

Nach wie vor ist Teilzeitarbeit „weiblich“, da 81 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. Dieses Missverhältnis spiegelt sich auch in unserer Berliner Polizei wider. Hier arbeiten immer noch weit mehr Frauen in Teilzeit als ihre männlichen Kollegen, weil nicht



Doro Zinke

Bild: DGB



Nadja Bundukji-Huber

Bild: GdP

honorierte „Familienarbeit“, insbesondere die Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, überwiegend von Frauen geleistet wird.

Hier wäre eine ausgewogene Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern wünschenswert, denn, das Bedürfnis nach Balance zwischen erfülltem Privatleben und erfolgreichem Job betrifft weibliche und männliche Kollegen gleichermaßen.

Aus dem interessanten und sehr lebendigen Dialog mit Doro Zinke wurde schnell deutlich – wir werden auch künftig viele gemeinsame Themen haben und unsere Zusammenarbeit ausbauen. Wir danken Doro Zinke für ihr Engagement und ihre offenen Worte und freuen uns auf ein gut funktionierendes Netzwerk.

**Eure Nadja Bundukji-Huber,
Vorsitzende Landesfrauengruppe Berlin**



Grundsätzlich keine Beihilfe bei Medizinprodukten

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE) hat in seiner Entscheidung vom 26. 3. 2015 (Az.: 5 C 8.14) darauf erkannt, dass Medizinprodukte von der Beihilfeverordnung ausgenommen werden können. Dem steht auch nicht entgegen, dass die Beihilfenvorschrift Berlin (LBhVO BE) dies nicht selbst regelt, sondern auf das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Regelungen hierzu verweist.

Geklagt hatte einer unserer Kollegen, der die Kostenübernahme von Injektionen (Hyaluronsäurepräparat, einem Medizinprodukt) begehrte. Das Landesverwaltungsamt lehnte diese Übernahme mit dem Hinweis ab, dass die Beihilfenvorschrift auf das Sozialgesetzbuch V (§ 22 S. 2 LBhVO BE auf § 31 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB V) und den Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses verweise. Danach sei die Kostenübernahme in einem solchen Fall durch die gesetzlichen Krankenversicherungen ausgeschlossen. Es lehnte die Anerkennung als beihilfefähige Aufwendung und die Kostenübernahme ab. Vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht waren wir für unseren Kollegen erfolgreich. Beide Vorinstanzen sahen hier einen Verstoß gegen den Vorbehalt des Gesetzes, das Bestimmtheitsgebot und den verfassungsrechtlichen Fürsorgegrundsatz. Das BVerwGE stellte aber nunmehr klar, dass dynamische Kettenverweisungen, wie hier auf § 31 SGB V und die Richtlinie, grundsätzlich zulässig sein sollen, sofern dem Gesetzgeber und der Festsetzungsstelle nicht die letzte Befugnis zur Entscheidung über die Beihilfefähigkeit

aus der Hand genommen wird. Letzteres sieht es mit den Regelungen des § 7 LBhVO BE als gegeben an. Grundsätzlich gilt auch im Beihilferecht der Vorbehalt des Gesetzes. Die Voraussetzungen für eine Beihilfe sind danach vom parlamentarischen Gesetzgeber zu normieren. Die Anforderungen an den Gesetzesvorbehalt sind aber dann geringer, wenn es um die Konkretisierung von Beihilfebeschränkungen durch den Verordnungsgeber selbst geht. So soll es hier liegen.

Unser Argument, dass der Landesgesetzgeber gar keinen Einfluss auf die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses hat, war für das BVerwG nicht tragend. Auch nicht, dass es sich dabei um zwei ganz unterschiedliche Systeme handelt. Die Begrenzung der Beihilfefähigkeit auf den Standard der gesetzlichen Krankenversicherung hält das BVerwG mit den spezifischen Anforderungen an das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip noch für vereinbar. Der Verweis auf die Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist damit zulässig. Das BVerwG stellt klar, dass sich entsprechend § 7 LBhVO BE jede Entscheidung danach an dem Fürsorgegrundsatz nach § 45 BeamStG zu orientieren hat. Der Dienstherr hat damit immer noch einen Abwägungs- und Entscheidungsspielraum.

Aufwendungen für Medizinprodukte sind jedenfalls dann zu erstatten, wenn dies nach dem verfassungsrechtlichen Fürsorgegrundsatz geboten ist. Da der Fürsorgegrundsatz keine lückenlose Erstattung jeglicher Aufwendungen in Krankheitsfällen vorsieht, wird dem Genüge getan, wenn eine

anderweitige medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung im Krankheitsfall gewährleistet ist und der Maßstab des medizinisch Gebotenen nicht unterschritten wird. Damit wird immer der Einzelfall zu betrachten sein. Insoweit sieht das BVerwG in § 7 S. 2 LBhVO BE eine entsprechende Härtefallregelung. Im Ausnahmefall kann eine Beihilfe gewährt werden, wenn dem Beamten eine nicht mehr zumutbare Belastung abverlangt werden würde. Allein in einem solchen Fall wäre die Fürsorgepflicht in ihrem Wesenskern verletzt.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass Medizinprodukte grundsätzlich nicht erstattungspflichtig sind, sofern sie durch das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen werden. Es besteht aber ein Anspruch auf Kostenerstattung, wenn u. a. unzumutbare Belastungen durch die Kosten entstehen, oder keine anderweitigen Behandlungsmethoden bestehen. Dieser Entscheidungsspielraum wurde durch das Landesverwaltungsamt bisher und wird wohl auch zukünftig nicht gesehen. In der Sache wird dies aber nur in ganz seltenen Fällen zum Tragen kommen. Derzeit begrenzt der Gesetzgeber die Kostenübernahme von Arzneimitteln auf die Kosten von Generika, wie auch in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die hier zitierte Entscheidung betrifft dies nicht. In jedem Fall lässt sich aber eine Tendenz ableiten. Eine dynamische Verweisung auf das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht per se ausgeschlossen.

T. Woelke, Rechtsanwalt

Anzeige

DANIELS · PÄTZEL · WITT

Spezialisten für Beamtenrecht - Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht

Nur für BeamtInnen und ArbeitnehmerInnen

Beamtenrecht: u.a. Disziplinarverfahren, Zuruhesetzung, Konkurrentenklagen

Arbeitsrecht: u.a. Befristung, Kündigung, Eingruppierung und Gehalt

Berlin-Charlottenburg, Fritschestr. 62, 10627 Berlin, Tel.: 465 20 71 www.daniels-paetzel-witt.de



JUNGE GRUPPE stellt vor: Dino Preiskowski

Hallo! Auch ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich Euch nun persönlich vorstellen.

Ich bin Dino Preiskowski, 33 Jahre „jung“ und Vater von zwei Söhnen. Zuhause bin ich nördlich von Berlin, in der Nähe von Oranienburg.

Nach dem Studium zum Diplomverwaltungswirt an der jetzigen Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) im Jahr 2005 habe ich meinen Job als Verwaltungsbeamter im LKA Stab 5 (Haushalt/Dienstleistung) angetreten. In diesem Bereich habe ich in den vergangenen zehn Jahren verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Als Hauptsachbearbeiter für die Dolmetscherabrechnung der Berliner Polizei, Kosten- und Leistungsrechner sowie Haushälter im LKA war ich dort tätig.

Seit nunmehr drei Jahren findet Ihr mich im Bereich Unterkunft/Logistik/Büroleitung. Dort bin ich für die Planung und Belegung der 17 berlinweit verstreuten Liegenschaften des LKA zuständig.

In die GdP bin ich vor einigen Jahren eingetreten. Zunächst als Delegierter des LKA für die Landesjugendkonferenz 2010. In der daran anschließenden Sitzung des neu gewählten Landesjugendvorstandes



Foto: GdP

(LJV) konnte ich das erste Mal Gewerkschaftsarbeit hautnah miterleben. Die nächsten zwei Jahre nahm ich als interessiertes und aktives Mitglied an den monatlichen Sitzungen des LJV teil.

Schnell war für mich klar: Da willst du mitwirken und mitentscheiden! Und so ließ ich mich 2012 das erste Mal zur Wahl des stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden aufstellen

und wurde auch zu diesem gewählt. Dies konnte ich am 20. März dieses Jahres wiederholen. Gewerkschaftliche Arbeit ist seitdem ein fester und wichtiger Bestandteil in meinem Alltag geworden.

Durch die aktive Arbeit in der JUNGEN GRUPPE erfahre ich mehr über Probleme und Missstände in Dienststellen, bei der Ausstattung, der Ausbildung. Ich kann Kontakte zu politischen und beruflichen Entscheidungsträgern unseres Landes zu knüpfen und mich mit der Gewerkschaftsjugend auf Bundesebene vernetzen: Bei all der Vielfalt, die diese ehrenamtliche Tätigkeit umfasst, bleibt auch der Spaß und mein Engagement nicht auf der Strecke.

Nicht zuletzt deswegen ist es mir ein großes Anliegen und ein Wunsch, die JUNGE GRUPPE Berlin in den nächsten zwei Jahren so stark aufzustellen, dass wir genügend begeisterungsfähige und -willige junge Mitglieder haben, die sich ebenfalls aktiv einbringen und die Zukunft der GdP maßgeblich mitgestalten wollen. Denn „WIR SIND UNSERE ZUKUNFT!“ (Motto der letzten Bundesjugendkonferenz). Dass dieses Motto lebendig wird, ist mein Beitrag.

Euer Dino

BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Arbeitsmaterialien im Rentenalter: Stephan Kelm im Gespräch mit SPD-Bundestagsabgeordnetem

In der Ausgabe der Zeitschrift „DEUTSCHE POLIZEI“ vom vergangenen September berichteten wir über die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder. Der Berliner Bundestagsabgeordnete der SPD-Fraktion, Swen Schulz, folgte nach einem Anschreiben einer Einladung der GdP und verschaffte sich vor Ort bei der Bereitschaftspolizei Berlin einen Überblick. Besonderes Augenmerk richtete sich auf die Schutzbekleidung der Kollegen und die akuten Probleme der Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei in Berlin. Bei der Vorstellung wurde die Situation der Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei



Foto: Andreas Volkmann

erläutert: Die Gruppenfahrzeuge mussten teilweise in ganzen Bauseerien mangels Alternativen aufwendig und kostenintensiv (bis zu 30 000 €) komplett entrostet und aufgearbeitet werden. Die Ausfallzeiten pro Fahrzeug betragen vier bis sechs Monate. In einem Trageversuch konnte Herr Schulz selbst erleben, welche körperlichen Belastungen mit dem Tragen der 16 Jahre alten und mit einem Gewicht von über 20 Kilogramm schweren Schutzausstattung durch die Kollegen verbunden ist. Die Schutzausstattung wurde 1999 für die Kollegen der Bereitschaftspolizei angeschafft und ist akut modernisierungsbedürftig.



AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

ALT gegen NEU

Liebe Mitglieder der Bezirksgruppe der Direktion 6, vom **1. Oktober bis 31. Dezember 2015** habt ihr die Möglichkeit, eure alten Schreibmappen gegen neue, schicke GdP-Schreibmappen einzutauschen.

Wie? Ganz einfach: meldet euch bei uns (Claudia Fröhlich oder Jan Landmann).

Gerne könnt ihr die Mappen auch bei den am **29. Oktober oder 26. November 2015** stattfindenden Bezirksgruppensitzungen tauschen



VERANSTALTUNGEN

Bezirksgruppen

Dir 5

Bitte neuen Sitzungsort beachten!

Dienstag, **6. Oktober 2015**, 15:30 Uhr, Restaurant „Zum Hufeisen“, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin (Fahrverbindungen: U-Bhf. Parchimer Allee, Bus M 46).

Dir 6

Donnerstag, **29. Oktober 2015**, 16 Uhr, Kantine Poelchaustraße 1, 12681 Berlin. Interessierte Mitglieder sind herzlich willkommen.

LKA – Vertrauensleutetreffen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ihr die Gelegenheit wahrnehmt, an unserem Vertrauensleutetreffen teilzunehmen, würden wir uns sehr freuen. In zwangloser Atmosphäre diskutieren bei diesen Veranstaltungen Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner über die aktuellen gewerkschaftlichen Themen und informieren sich über die Arbeit des GdP-Vorstandes.

Unser Treffen findet am Mittwoch, **28. Oktober 2015**, 16:30 Uhr, Restaurant „Marjan Grill“, Stadtbahnbogen 411 (Flensburger Straße/Ecke Barningallee) 10557 Berlin, statt.

ZSE

Dienstag, **6. Oktober 2015**, 16 Uhr, Restaurant „Kaiserhof Gaststätte“, Stresowstraße 2 (Verl. Freiheit), 13597 Berlin-Spandau, S-Bahnhof Stresow.

Senioren

Dir 1

Montag, **12. Oktober 2015**, ab 13 Uhr, Ratskeller Reinickendorf, Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin. Ansprechpartner ist der Seniorenvorsitzende Dir 1, Werner Faber, Tel.: 0 30/4 03 28 39.

Dir 2

Dienstag, **6. Oktober 2015**, 15:30 Uhr, „Seniorenklub Südpark“ (Spandau), Weverstraße 38, 13595 Berlin. Nachfragen unter Tel.: 0 30/ 92 12 43 97 bei Regina Geisler.

Dir 3

Erinnerung: Dienstag, **6. Oktober 2015**, findet das nächste Treffen und am Dienstag, **3. November 2015**, findet dann das Novembertreffen um 16 Uhr im Lokal „FRABEA“, Afrikanische Straße 90/Otawistraße, 13351 Berlin, statt.

Dir 4

Mittwoch, **14. Oktober 2015**, 16 Uhr, im Restaurant „Adria Grill“, Kaiser-Wilhelm-Straße 55, 12247 Berlin.

Dir 5

Bitte neuen Sitzungsort beachten! Dienstag, **6. Oktober 2015**, 14 Uhr,

Fortsetzung auf Seite 8

Veranstaltungsabsage

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, leider müssen wir die für den 26. November 2015 geplante Tagesinformationsveranstaltung „Vorbereitung auf den Ruhestand“ absagen.

Ein neuer Termin kann noch nicht angeboten werden.

Klaus Kulick,
Landesseniorenvorsitzender

NACHRUF

- Max Strauß, 88 Jahre
Bezirksgruppe Dir 1
- Ingeborg Redder, 93 Jahre
Bezirksgruppe Dir 3
- Fritz Krieger, 90 Jahre
Bezirksgruppe Dir 4
- Norbert Kühnert, 63 Jahre
Bezirksgruppe Dir 5
- Kurt Bruch, 105 Jahre
- Horst Wegener, 80 Jahre
Bezirksgruppe ZSE
- Horst-Joachim Lange, 85 Jahre
Bezirksgruppe Dir ZA



SENIOREN

Fortsetzung von Seite 7

Restaurant „Zum Hufeisen“, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin (Fahrverbindungen: U-Bhf. Parchimer Allee, Bus M 46).

Dir 6

Das nächste Kegeln findet am Dienstag, **20. Oktober 2015**, 16 Uhr, im Sportcasino des KSC, Wendenschlossstraße 182, 12557 Berlin-Köpenick, statt.

Interessierte Mitglieder sind, wie immer, herzlich willkommen.

ZSE

Dienstag, **27. Oktober 2015**, ab 15 Uhr, Restaurant „Marjan Grill“ Stadtbahnbogen 411 (Flensburger Straße/Bartningallee), 10557 Berlin.

LKA

Dienstag, **6. Oktober 2015**, 15 Uhr, findet im „Gasthaus Koch“, 12203 Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Straße 68/Ecke Friedrich-Franz-Straße.

Es besucht uns die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Petra Pau, und spricht zum Thema „Asyl, Einwanderung, Integration“.

Am Dienstag, **20. Oktober 2015**, treffen wir uns um 11 Uhr vor der Eisdielen ANGELINA an der Bushaltestelle Zabel-Krüger-Damm/Alt-Lübars (Bus 222), 13469 Berlin-Lübars zu einer 2,5-stündigen Führung unter dem Motto „Zur Kaffeezeit in Lübars – ein Spaziergang durch Berlins letztes märkisches Dorf“. Unkostenbeitrag: 11 € – Anmeldung erforderlich!

Vorankündigung

Am **3. November 2015**, 15 Uhr, Versammlung im „Gasthaus Koch“. Uns besucht Herr Winfried Roll, ehemaliger Leiter der Dienststelle „Kriminalprävention“ und jetziger 1. Geschäftsführer der „Initiative Schutz vor Kriminalität“ mit dem Vortrag „Schutz vor Kriminalität“

Am **24. November 2015** – Kulturveranstaltung: Besichtigung BMW-Werk Berlin. Unkostenbeitrag ca. 7 €. Begrenzte Teilnehmerzahl, rechtzeitige Anmeldung erforderlich!

Kontakt: Jürgen Heimann, Mobil: 01 52-5 6 10 35 27 oder Martin Hoffmann, Tel.: 0 30-61 29 37 75.

LABO

Mittwoch, **21. Oktober 2015**, 15 Uhr, Restaurant „Yasmin“, Wilhelmstraße 15–16, 10963 Berlin.

DIE GDP GRATULIERT

Geburtstage

80 Jahre

Klaus-Peter Rosemann, Direktion 2, Gert Thomaske, Direktion 3, Hans-Werner Lehnert, Direktion 4, Evelyne Plünneke, Burgfried Knuth, Werner Goldbach, Direktion 5, Horst Seidler, Direktion Zentrale Aufgaben, Johanna Kannenberg, LKA,

85 Jahre

Detmar Mees, Herbert Schmalewsky, Direktion 1, Hasso Lanze, Direktion 3, Hannelore Hirsch, LABO, Helga Holz, Zentrale Service Einheit

90 Jahre

Claus Thiede, Direktion 4, Helga Beer, Direktion Zentrale Aufgaben, Jutta Straach, Margarete Vanhauer, Zentrale Service Einheit

91 Jahre

Horst Christophel, Direktion 1, Anneliese Kauffmann, Direktion 2, Margot Zühlke, Direktion Zentrale Aufgaben, Gerta Jahn, Zentrale Service Einheit

92 Jahre

Ingeborg Neumann, Direktion 5, Heinz Meyer, Hildegard Eisemuth, Zentrale Service Einheit

94 Jahre

Elfriede Colm, Direktion 2, Heinz Rau, Direktion 6

95 Jahre

Margot Schwirner, Direktion 4, Heinz Pritschow, Direktion 5

96 Jahre

Heinz Land, Zentrale Service Einheit

99 Jahre

Traute Munz, Direktion 4

Jubiläen

25 Jahre

Ulf Baatz, Erika Bauer, Heike Berendt, Jens Bischoff, Stefen Boettger, Heinz Burscher, Udo Czediwoda, Juergen Eberhardt, Dirk Fiedler, Uwe Friedrich, Dieter Froehbrodt, Fred Gillwaldt, Heike Golz, Stephan Hertel, Hans-Juergen Horn, Andreas Hornig, Carola Imme, Henry Knabe, Andreas Knopinski, Michael König, Michael Königsmann, Bernhard Koschwitz, Susanne Krüger, Klaus Krzizanowski, Georg Kühnel, Ingeborg Lehmann, Dieter Loebert, Martina Maciossek, Olaf Mikkat, Dieter Otto, Bernd Pakska, Karl-Heinz Peslin, Wolfgang Pfennig, Georg Pfeuffer, Heike Prange, Wolfgang Richter, Hildegard Rosenberger, Guido Rosenthal, Michael Sasse, Mike Schibilsky, Peter Schirmer, Oliver Schmidt, Edeltraud Schomacher, Sabine Schröder, Sven Schwanau, Jürgen Schwarz, Werner Senst, Andreas Sommer, Erich Stolzenburg, Sven Vandrei, Corinna Vorbringer, Kerstin Wegener, Heiko Werner, Martina Willschütz, Andre Zickert, Detlef Ziesak

40 Jahre

Michael Gamradt, Norbert Gottwaldt, Enrico Philipp

50 Jahre

Egon Blachuzik, Claus Hilke, Helga Holz, Dietmar Laudon, Jürgen Lenz, Horst Reischert

60 Jahre

Dieter Bock, Wolfgang Hadan

Anzeige

MEDIRENTA
CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

Beihilfe leicht gemacht!

Für Beamte im Einsatz: Seit rund 30 Jahren bearbeitet MEDIRENTA Ihre Krankenkosten-Abrechnungen und führt Sie sicher durch den Abrechnungs-Dschungel.

Mehr Informationen unter Telefon **030 / 27 00 00**

MEDIRENTA Krankenkostenabrechnungs GmbH

www.medirenta.de info@medirenta.de

